



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 179

**zum Entwurf eines Dekrets  
über die Genehmigung der  
Auflösung des Konkordats  
betrifftend die Schweizerische  
Hochschule für Landwirtschaft  
in Zollikofen**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen bei Bern.*

*Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen bietet Bachelorstudiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie an. Dieses Angebot wird mit dem Masterstudium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung. Im Jahr 2010 studieren 16 Personen aus dem Kanton Luzern in Zollikofen, 2011 werden es 21 Personen sein.*

*Die SHL in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Herbst 2009 haben deshalb der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Nun müssen auch die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft per 31. Dezember 2011 zustimmen.*

*Der Zugang von Luzerner Studierenden zur SHL in Zollikofen ist auch nach der Auflösung des Konkordats gewährleistet. Statt der bisherigen Beiträge von 612 800 (2010) beziehungsweise 785 150 Franken (2011) muss der Kanton Luzern für seine Studierenden künftig den Betrag nach der Fachhochschulvereinbarung bezahlen. Pro Studierenden ist dieser rund 12 000 Franken tiefer als die Konkordatspauschalen, was für den Kanton Luzern bei gleichbleibenden Studierendenzahlen eine Ersparnis von rund 250 000 Franken jährlich ergibt.*

*Die Auflösung des Konkordats führt nach der bereits erfolgten Auflösung anderer überregionaler Fachhochschulkonkordate (Rapperswil, Wädenswil) zu einer weiteren Strukturbereinigung der Fachhochschullandschaft in der Schweiz.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001 (SRL Nr. 537).

## **I. Ausgangslage**

### **1. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Die SHL ist eines der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet Studiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management) an. Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Damit deckt sie als einzige schweizerische Hochschule die Ausbildung über die ganze Wertschöpfungskette hinweg ab, von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen ein spezifisches, schweizweit einmaliges Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungspunkte bestehen mit den Agroscop-Hochschulen in Changins, Lullier und Wädenswil, mit dem Departement Architektur, Bau und Holz der Berner Fachhochschule (BFH) sowie dem Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Die SHL ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden drei Jahren mehr Studierende aufnehmen. So stiegen die Studierendenzahlen (in Vollzeitäquivalenten) von 173 im Jahr 1999 auf 364 im Jahr 2009. Für das Jahr 2012 werden 450 Studierende erwartet. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte an der SHL. Rund ein Drittel der Studierenden kam in den vergangenen Jahren aus dem Kanton Bern.

Zusätzlich zum Lehrbetrieb weist die SHL auch in den Bereichen Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung ein stetiges Wachstum auf.

## **2. Die heutigen Angebote der SHL**

Der Bachelorstudiengang in Agronomie mit den Vertiefungsrichtungen Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pferdewissenschaften und internationale Landwirtschaft qualifiziert die Agraringenieurinnen und -ingenieure zur Übernahme von Kaderpositionen in der Produktion und Veredelung von Pflanzen und Tieren, im Agrarhandel, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Diese erwerben damit aber auch das Rüstzeug für den Einstieg in die Lehrtätigkeit und in die Beratung oder in die Forschung und Entwicklung. Nicht wenige machen auch eine Karriere in Verwaltung und Politik. Einige arbeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland.

Im Bachelorstudiengang in Forstwirtschaft wird das Schwergewicht auf die forstlichen Produktions- und Logistikabläufe, die nachhaltige Lenkung des Ökosystems Wald und die Wechselwirkungen zwischen dem Gebirgswald und den Naturgefahren gelegt. Forstingenieurinnen und -ingenieure aus Zollikofen sind auf verantwortungsvolle Aufgaben in Produktion, Handel, Industrie und Verwaltung vorbereitet, sorgen an Schlüsselstellen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung der Wälder und setzen sich ein für die Erhaltung ihrer Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Der Bachelorstudiengang in Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management) vermittelt alle Aspekte der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zur Vermarktung der Produkte im Detailhandel. Ein besonderes Gewicht wird auf die Kompetenzen im Bereich des Managements, der Konsumwissenschaften und des Marketings gelegt. Lebensmittelingenieurinnen und -ingenieure sind auf allen Schlüsselpositionen von der Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung und Herstellung von Produkten bis zum Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten.

Im gesamtschweizerisch koordinierten Masterstudiengang in Life Sciences, der 2009 gestartet ist, wird die Vertiefungsrichtung Applied Agricultural and Forestry Sciences mit den drei Themenbereichen Management von land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktionsysteme sowie Land- und Forstwirtschaft im Wandel angeboten. Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Kandidatinnen und Kandidaten, die an einer Hochschule eine wissenschaftliche Tätigkeit übernehmen oder sich auf eine Position mit grosser Führungsverantwortung vorbereiten wollen.

Die Weiterbildungangebote der SHL verbinden neuste wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischem Wissen. Die Angebote richten sich in der Regel an Führungskräfte. Über dreihundert Module aus den verschiedenen Studiengängen können als individuelle Weiterbildungskurse gebucht werden. Vier Zertifikatslehrgänge bieten vertiefte Kompetenzerweiterungen für Lehr- und Führungskräfte. Zudem werden Fachveranstaltungen zum Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis organisiert.

Neben der Lehre und der Weiterbildung ist die SHL auch in der Forschung zu gunsten der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft engagiert. Zusätzlich erbringt sie teilweise international ausgerichtete Dienstleistungen. Ein Gutteil des Umsatzes auf diesem Gebiet wird im Ausland und in der Entwicklungszusammenarbeit generiert.

### **3. Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung**

Die SHL wird seit 1964 von einem Konkordat aller Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein getragen. Das Konkordat wurde 2001 revidiert (vgl. SRL Nr. 537). Seither ist die SHL eine Fachhochschule gemäss den eidgenössischen Bestimmungen.

Die SHL verfügt in Zollikofen, nördlich von Bern, über eine gute Infrastruktur, die jedoch immer wieder dem Wachstum angepasst werden muss. So ist seit 2006 ein Erweiterungsbau geplant. 2009 wurde dieser vom Konkordatsrat beschlossen. Im Rahmen der Bemühungen um eine Kantonalisierung wurde vereinbart, dass der Kanton Bern die Bauherrschaft übernehmen soll. Da der Bau neu nach den Vorgaben des Kantons Bern erstellt wird, übernimmt dieser die sich daraus ergebenden Mehrkosten. Das Konkordat wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

Die Konkordatskantone tragen die Betriebskosten der SHL mittels einer Leistungspauschale, die nach der Anzahl der Studierenden bestimmt wird. Investitionen in die Infrastruktur werden den Kantonen gemäss Konkordat nach Massgabe der durchschnittlichen Anzahl Studierender in den letzten zehn Jahren vor dem Investitionsbeschluss belastet (Art. 6). Mit Blick auf die Kantonalisierung trägt der Kanton Bern die Hälfte der Baukosten, die andere Hälfte wird anteilmässig von den Konkordatskantonen getragen. Der Kanton Luzern wird insgesamt mit 1 496 419 Franken belastet (2009: Fr. 299 283.–; 2010 und 2011 je Fr. 598 568.–). Diese Kosten werden jedoch nach der Auflösung des Konkordats dank der reduzierten Pro-Kopf-Beiträge für die Luzerner Studierenden schnell amortisiert sein.

### **4. Gründe für die Auflösung des Konkordats**

Einzelne Mitglieder des Konkordatsrates haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen Trägerschaftskonkordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichten, keine Daseinsberechtigung mehr hätten. Die Trägerschaft müsste durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der BFH gewährleistet.

Verschiedene Kantone (u.a. der Kanton Zürich) haben zudem im Konkordatsrat unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie, falls eine Lösung für eine neue Trägerschaft nicht innert nützlicher Frist vorliege, aus dem Konkordat austreten würden. Dies hätte vermutlich zu einer ungeordneten Auflösung des Konkordats geführt, was der Schule erheblichen Schaden zugefügt hätte.

Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz

integriert wurde, und der Kanton Zürich übernahm die Hochschule Wädenswil. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden.

Eine vergleichbare Empfehlung liegt auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vom Bundesrat für die SHL vor. Diese Behörden haben aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen. Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Ziel. Sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen.

Weil die Konkordatskantone unter dem Konkordat die vollen Kosten der SHL tragen, bei einer Auflösung des Konkordats gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (SRL Nr. 535) aber nur noch einen Teil der Volkosten, ist es für alle Mitglieder ausser dem Standortkanton Bern finanziell interessant, das Konkordat aufzulösen und die SHL zu kantonalisieren. Im Frühsommer 2007 verlangten denn auch die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus den oben genannten Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Der Konkordatsrat der SHL beauftragte deshalb am 22. Juni 2007 den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere sollte die Bereitschaft des Kantons Bern zu einer vollständigen Integration der SHL in die BFH abgeklärt werden. Als weitere Option stand eine Übernahme der SHL durch den Bund zur Diskussion.

Nachdem die verschiedenen Optionen geprüft worden waren, entschied der Konkordatsrat, die Kantonalisierung der SHL in die Wege zu leiten. In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet. Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosser Rat des Kantons Bern die Aufhebung des kantonalen Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departementes für Life Sciences an der BFH und den Investitionskredit für den Erweiterungsbau beschliesst. Der Grosser Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 diese Beschlüsse gefasst, das künftige Departement der BFH jedoch mit Departement für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften bezeichnet.

Eine zweite Voraussetzung für die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern ist die Auflösung des Konkordats vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft durch eine entsprechende Übereinkunft der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Dieser Auflösungsprozess ist gegenwärtig in den Kantonen im Gang.

## **5. Künftige Stellung der SHL**

Der Kanton Bern wird die SHL in Zukunft als Teil der Berner Fachhochschule tragen und betreiben. Die Kantone zahlen für ihre Studierenden Beiträge gemäss der Fachhochschulvereinbarung. Der Zugang zur Hochschule bleibt für Luzerner Studierende weiter gewährleistet.

## **6. Rechtsfragen**

### **a. Vorgehen bei Auflösung**

Das Konkordat vom 30. Juni 1964 beziehungsweise vom 22. Juni 2001 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 1). Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Schuljahrs kündigen (Art. 14 Abs. 1). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf den vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Ein solcher gemeinsamer Auflösungsbeschluss kommt einem Auflösungsvertrag gleich, für dessen Abschluss nach § 59 der Kantonsverfassung unser Rat zuständig ist. Unser Beschluss bedarf indes nach § 48 der Kantonsverfassung beziehungsweise § 81 des Kantonsratsgesetzes der Genehmigung Ihres Rates, der nach diesen beiden Bestimmungen darüber per Dekret befindet. Zum gleichen Ergebnis führt die Beachtung des Grundsatzes der Parallelität der Formen, nach welchem ein Beschluss nur in dem Verfahren abgeändert oder aufgehoben werden darf, in dem er ursprünglich erlassen worden ist.

### **b. Zeitpunkt der Auflösung**

Damit die SHL wie geplant auf den 1. Januar 2012 kantonalisiert werden kann, ist die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2011 vorgesehen.

### **c. Vertragliche Verpflichtungen**

Die Kantonalisierungsvereinbarung, die der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat unterzeichnet haben, legt die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012 fest. Zudem wurde vereinbart, dass der

Kanton Bern den Erweiterungsbau übernimmt. Ebenfalls auf den 1. Januar 2012 wird der Vertrag vom 19. November 2003 / 14. Januar 2004 zwischen dem Konkordatsrat der SHL und dem Kanton Bern betreffend die Angliederung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen an die Berner Fachhochschule aufgelöst.

## **7. Finanzielle Auswirkungen**

Nach der Auflösung des Konkordats tritt an dessen Stelle die FHV, welche die Abgeltung für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die anderen Kantone statt der Finanzierungspauschale von heute 38300 Franken pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch 26000 Franken pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven, der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern und die BFH erfolgt unentgeltlich. Die Übernahme der heute vorhandenen Mobilien und Immobilien der SHL durch den Kanton Bern wird zum einen zu einer Erhöhung von dessen Vermögenswerten um mindestens 20 Millionen Franken führen. Zum andern wird die Integration der SHL in die BFH per 1. Januar 2012 dem Kanton Bern mittelfristig einen wiederkehrenden Mehraufwand für die SHL (gegenüber dem Jahr 2011) von 1,7 Millionen Franken verursachen. Zu den Mehrkosten der eigentlichen Kantonalisierung kommen die jährlich steigenden Kosten für den Betrieb der SHL von 4,6 Millionen Franken im Jahr 2009 auf geplante 5,7 Millionen Franken im Jahr 2011. Allerdings profitiert der Kanton Bern auch von den Leistungen der SHL, indem rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern stammt und knapp ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen eine Stelle im Kanton Bern annimmt.

# **II. Der Kanton Luzern und das Konkordat**

## **1. Ausgangslage**

Im Mittel der Jahre 1998 bis 2007 stammten 7,5 Prozent der Studierenden an der SHL aus dem Kanton Luzern. Im Jahr 2009 entsprach dies 27 Studierenden. 2010 und 2011 bezahlt der Kanton Luzern Konkordatspauschalen für 16 beziehungsweise 21 Studierende. Damit sichert der Kanton den Interessenten einen guten Zugang zur höheren Bildung auf dem Gebiet der Land-, Milch- und Lebensmittelwirtschaft. Aber auch wenn das Konkordat aufgelöst wird, ist der freie Zugang zu der Hochschule für Studierende aus dem Kanton Luzern dank der Fachhochschulvereinbarung jederzeit gewährleistet.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Der Kanton Luzern bezahlt gegenwärtig eine Konkordatspauschale pro Studierenden von 38300 Franken pro Jahr. Der Gesamtaufwand wird jeweils in zwei Raten und einer Schlusszahlung beglichen, eine Rate im November des Vorjahres, die zweite im laufenden Jahr und die Schlusszahlung im Januar des Folgejahres. 2010 macht dies für 16 Studierende 612800 Franken aus. Im Jahr 2011 müssen insgesamt 785150 Franken bezahlt werden.

Die Abgeltung nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für den Zugang zu Studiengängen der Land- und Forstwirtschaft beträgt pro Studierenden 26000 Franken. Nach der Auflösung des Konkordats spart der Kanton Luzern also pro Studierenden und Jahr 12300 Franken.

Da die Verpflichtung aller Kantone, sich anteilmässig an der Erstellung des Erweiterungsbau zu beteiligen, durch Beschluss des Konkordatsrates entstanden ist und diese im Jahr 2011 erfüllt ist, ergeben sich hieraus keine weiteren Verpflichtungen für die Zukunft.

## **III. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001 zuzustimmen.

Luzern, 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Anton Schwingruber  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret**

**über die Genehmigung der Auflösung des  
Konkordats betreffend die Schweizerische  
Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen  
vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010  
beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001 wird zugestimmt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: